

„alte Hägensche“;
 ♂ II. Ehe)

13. 11. 1691 Tönnis Richthoff,
 nennt sich und stirbt
 14. 10. 1725 als
 „Hagen zu
 Berwicke

Stephan Hagen
 * Febr. 1693,
 † Okt. 1732;
 ♂ 1727 Anna Maria
 Hape, † Mai 1753
 als „Hägensche“;
 ♂ II. Ehe)
 25. 10. 1733

III.
 Jürgen Cote
 † Nov. 1761 als
 „Hagen“

Johann Dietrich,
 * Okt. 1737,
 † 23. 1. 1801 als
 „Colonus Joh. Dietr.
 Hagen; ♂ 1759
 Anna Maria Marg.
 Flöingschulte,
 † 11. 12. 1799 als
 „Colon Hagen sen.
 Ehefrau“

Elisabeth Hagen,
 * 16. 1. 1769,
 † 7. 1. 1848 als
 Wwe. „Elisabeth
 Hagen“;

IV.
 ♂ 26. 3. 1792 Christoph Richthoff,
 † 19. 2. 1834 als
 „Richthoff
 gen. Hagen“

Sohn und Enkel
 leben u. sterben
 (1868er Jahre) als
 „Hagen“

Alles Nähere nach A. Clarenbach, Soester Zeitschrift, Heft 67, 1954, S. 66 ff.;
 ferner M. Petiscus, Namensvererbung ohne Blutsverwandschaft, in: Familien-
 gesch. Blätter, Jg. 23, 1925, Sp. 97 ff.; F. Gundlach, Wie heißen Sie eigentlich?,
 ebd. Jg. 34, 1936, Sp. 257 ff. Elisabeth Hagens (aus III) ältere Schwester: Anna
 Gertrud, * 1765, heiratete 1785 Ernst Joh. Richthoff auf Richthoffs-Hof, Nach-
 kommen heißen Richthoff!

Westfalen-Begriff und Familien- und Personenkunde

Die Landschaftskennzeichnungen in der obigen Veröffentlichung über westfälische Familien im kurländischen Goldingen veranlassen uns, hier noch einige Vorstellungen der Menschen von einst über Landschafts-, Staats und Volkstumszugehörigkeit vorzubringen. Bürgerbücher, Universitätsmatrikeln und verwandte Quellen geben dafür reiche Stoffe. Ihre Benutzung im Original oder ihre Herrichtung für die Veröffentlichung bereiten freilich oft Schwierigkeiten. Wenn im Berliner Bürgerbuch für den 10. Februar 1708 ein Leinwandkramer Gerhard Wilcke aus „Hopsen hinter Bielefeld“ unter den Neubürgern notiert ist, so wird als Heimatort Hopsten im Kreise Tecklenburg leicht erklärbar. Aber für den am 28. Febr. 1708 eingetragenen Ackersmann Joh. Heinr. Vollmar aus „Giezel in Westfalen“ Gütersloh zu ermitteln, ist schon weitaus schwieriger. Und wenn für den am 2. April 1748 in Berlin eingebürgerten Bierschenk Kaspar Scherbaum der Heimatort „Saust unfern Bielefeld“ dasteht, so kann man sich vorstellen, welche Verständigungsmühen bei dem offenbar nur westfälisches Platt sprechenden Neubürger einerseits und bei dem an hochdeutsche und an ostelbische Namensformen gewohnten Berliner Schreiber andererseits notwendig waren, um Soest einigermaßen zu identifizieren. Auch sonst gibt es Schwierigkeiten, die sich nur durch familien-geschichtliche und landschaftliche Grundkenntnisse überwinden lassen. Detmarus Gresvort de Tremonia zu 1445 in der Erfurter Univ.-Matrikel ist z. B. sicher falsch gehört oder verschrieben für Bersvort (aus Dortmund; falls nicht von Weißenborn für seine Ausgabe verlesen). Oder der in der Univ.-Matrikel von Bologna zu 1497 fast unmittelbar zwischen zwei Studierenden aus Münster, nämlich Reynerus de Velen und Melcher Bueren, notierte Hermannus Furstenberg braucht nicht mit der Frage: aus Westfalen oder Waldeck? versehen zu werden (wie in der Westfäl. Zeitschrift, Bd. 49, I, S. 73), da er der von der Ruhr stammende Münstersche Domherr Herm. v. Fürstenberg, † 1547, war. Natürlich haben die Matrikeln auch ihre Entwicklung. In Rostock ist 1482 als an der Univ. immatrikuliert eingetragen: Cordus Meppis de Westvalia“. Also ein Cord (ohne Familiennamen) aus Meppen von Westfalen. Da Meppen zum sogen. Niederstift des Fürstbistums Münster, des größten westfälischen Territoriums, gehörte, in dem bis über den 53. Breitengrad hinaus volkstümlich westfälischen Emsland gelegen, so ist diese übrigens vor der im Jahre 1500 erfolgten Bildung des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises niedergeschriebene Kennzeichnung völlig beweisend für westfälisches Volksempfinden auf westfälischem Volksboden. Daß dieses Volkstumsempfinden nicht einfach staatlich durch die Territorien vor und nach 1500 oder durch den Reichskreis seit 1500 bestimmt ist (von Ausnahmen in der etatistischen, d. h. auch das kulturelle Leben staatlicher Richtungnahme unterwerfenden Spätzeit, dem Hoch-Absolutismus, abgesehen), zeigen lehrreiche Immatrikulierungsangaben, in denen die Bewohner ganz bestimmter Teile von Territorien, z. B. der Länder Schaumburg und Waldeck, sich als westfälisch oder aber anders bezeichnen. — Doch zunächst einige Nachweise, daß die Angaben, die die Hollenhagen aus Lemgo oder die Spechtmann aus Osnabrück bzw.

Schreiner aus Melle in Goldingen machten, durch ganz entsprechende weitere in großer Zahl gestützt werden können. Um eben mit den Hollenhausen anzufangen, so steht in der Rostocker Matrikel zum Sept. 1619 Adolphus Hollenhausen, Lemgovia-Westphalus, unmittelbar nach ihm Conradus Joachimus Drepperus, Lemgovia-Westphalus oder im Nov. 1665 Joachimus Kempffer, Lemgovia-Westphalus. In der Königsberger Matrikel zum 27. Juni 1626 ebenso Gottschalcus Hollenhausen, Lemgovia-Westphalus, der erste unserer Goldinger, aber auch zum 13. März 1676 Engelbertus Kämpffer, Lemchavensis-Westphalus, der durch seine Fahrten und Forschungen in Rußland (wo er 1683 schon vor dem heranwachsenden späteren Zaren Peter dem Großen stand) und dann in Persien, durch Indonesien und Japan weltbekannt werden sollte, † 1716). Einzelne Lipper (aber nicht nur sie) lassen in Heimatstolz gar nichts aus: so bei der Königsberger Immatrikulation am 23. Juni 1648 Henricus Remmighausen, Dethmoldia-Lippiaco-Westphalus oder am 31. Dez. 1670 Georgius Henricus Petri, Hornensis-Lippiaco-Westphalus. Daß dazu in Rosok schon 1510 Matthias Vicke de Horne ex Westvalia oder in Marburg 1596 Joh. Giessenbier, Salisufflensis-Westphalus oder wiederum in Rostock 1617 ein Herm. Meier, Blomburgensis-Westph., 1622 ein Jo. Witte, Schottmariensis-Westph., 1623 ein Hinr. Deppen, Swalenbergh-Westph. sich melden, vervollständigt das lippesche Bild wohl schon hinreichend; nur aus viel späteren Zeiten, dem Okt. 1769 sei noch aus der Leipziger Matrikel Christianus Guilelmus Dohm als Lemgo-Westphalus erwähnt (der bekannte, nobilitierte preußische Diplomat und Staatsmann, † 1820) und schließlich aus der Königsberger Matrikel für April 1809 noch Ernst August Suevern als Lemgovia-Guestphalus angereicht. — Für den Osnabrücker Bereich — Stadt und Fürstentum — gilt ganz das Gleiche. Die in Rostock immatrikulierten Söhne der Stadt Osnabrück haben, wenn sie der engeren Heimatbezeichnung einen weiteren Zugehörigkeitshinweis anfügen wollten, dafür stets das Wort Westphalus (bei den folg. Belegen wieder abgekürzt), aber niemals (soweit wir sahen) Saxo, geschweige denn (auch nicht wenn braunschweig-lüneburgische bzw. hannoversche Prinzen als sogen. „Bischöfe“, recte Administratoren das Land regierten) die Bezeichnung Hannoveraner gebraucht. (Letztere fehlt auch in der Leipziger Matrikel, in der sonst neben vielen Osnabr. Westphali auch Saxones vorkommen). Um nur einige Stadt-Osnabrücker Beispiele zu nennen: 1598 Joh. Möhring, Osnaburgensis-Westph., oder 1696 Joh. Tob. Reimer, Osnaburga-Westph., oder 1776 Joh. Frid. Vetter, Osnaburgo-Guestph. Oder aus dem Osnabrücker Lande: 1624 Herm. Warnerus, Furstenoensis-Westphalus, 1674 Joh. Braunss, Quakenbruga-Westph. Weiter nach Osten und Norden aus dem alten Niederstift Münster: in Rostock 1614 Arn. Duberus als Vechtensis-Westph. und 1615 Herm. Noestius als Friesoitensis-Westph., oder in Leipzig 1629 Nic. Costerus als Hymmelingio-Westphalus, hier aber auch 1771 Christoph Rabelin als Meppensis-Westphalus wie 1775 in Frankfurt an der Oder ein Pehnen aus „Lingen in Westfalen“. Weiter nach Südwesten aus dem Hauptort der Grafschaft Bentheim z. B. in Rostock 1583 Jo. Piccard als Benthemensis-Westph., dann wieder an der Univ. Frankfurt a. O.

1615 Joh. und Elbert Westenberg je als Benthemensis-Westph., oder 1661 in Marburg Ern. Wilh. Bachfelderus als Bentheimensis-Westph. bzw. schon 1657 ebd. Arn. Frid. Cantziler, Schottorphiensis-Westphalus (aus Schüttorf Grafschaft Bentheim, also). Ferner an der Univ. Königsberg aus dem westfälischen Westen zwischen Emscher und Ruhr 1664 ein Gordes aus Werden als Werda-Westphalus, 1694 ein Marc. Westerdorf als Essena-Westphalus und ein Christ. Berghorst ebenso. Nimmt man von Essen den Weg nach Nordosten durch ganz Westfalen, der Jahrhunderte lang die Lebensachse des Landschaftsraumes bedeutete, so stößt man im Weserbereich auf Verhältnisse, die für unsere Fragen von besonderem Interesse sind. Der südlichste Teil von Schaumburg, also an der Weser selbst, hat für das Volkstum noch den Westfalen-Begriff auch als nach dem Aussterben des eigenen Schaumburger Fürstenhauses 1640 gerade dieser Teil an Hessen gefallen war. Infolgedessen heißt, z. B. in der Rostocker Matrikel, wie 1625 Tilemannus Comander Rintlensis-Westphalus so auch sein Rinteler Heimatgenosse Ferdin. Keiser 1650 Rinthelia-Westphalus. Dagegen ist rein etatistisch, also vom Staatsboden her gewertet, im Berliner Bürgerbuch 1696 der Schneider Heinr. Teegeler „aus dem Lande Hessen aus Rinteln“ eingetragen Aus dem seit 1640 Schaumburg-Lippeschen Teil nennen sich von jenseits der Weser die Bückeburger in den Universitätsmatrikeln wohl meist nur Schaumburgici (u. ähnl.), immerhin aber in Rostock 1642 Statius Leonh. von der Burgk Buckeburgensis-Westphalus oder 1657 Otto Bernh. Theophili Buckeburgo-Westphalus oder in Königsberg 1662 Joh. Kasp. Heger Bückenburgensis-Westphalus. Hingegen wird in Rostock für den Studenten aus dem Schaumburg-Lippeschen Stadthagen die Bezeichnung Westphalus ebenso vermieden wie für den aus dem schaumburg-hessischen Rodenberg. Dafür erscheinen in Ausnahmefällen Söhne der Stadt Hameln als Westphali. Und sehr bemerkenswert ist die starke Verwendung der Westphalen-Bezeichnung für die Bevölkerung im nördlichen Waldeck. Aber es würde zu weit führen, dafür noch Beispiele zu nennen.

Die westfälischen Neubürger Danzigs nach ihrer Herkunft im 16. und 17. Jahrhundert

Die eben besprochenen Erscheinungen werden zu bevölkerungs- und familien-geschichtlichen Fragen von erheblicher Problematik für Untersuchungen wie die von Hedwig Penners-Ellwart, Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft und Beruf 1536-1709, — ein stattlicher Band von fast 500 Seiten, in den „Wissenschaftlichen Beiträgen zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas“ des Herder-Institutes in Marburg/Lahn 1954 erschienen. Die Verfasserin hat 1937 — 44 in aufopferungsvoller Bewältigung eines riesigen Stoffes die Personen aller Danziger Bürgerbücher in systematischer Verzettelung erfaßt (wonach sie übrigens die lehrreiche Erkenntnis beibringen kann: „Die Schreiber der verschiedenen Bürgerbücher haben bei den Eintragungen reichlich viele Fehler gemacht“, — so S. 12, was man festhalten sollte.) Die Verwertung des Stoffes ist rein bevölkerungsgeschichtlich zur Feststellung von Beruf und Herkunft erfolgt, die Herkunft auch nur landschaftlich und örtlich ohne Angabe von